

Wochen alles angerufen hat. Zum Jahresende ist der hierfür zuständige Paragraph 12 des Fernmeldeanlagengesetzes (FAG) zwar ausser Kraft getreten, aber Bund und Länder haben mitte Dezember dafür gesorgt, daß sie per Paragraph 100g der Strafprozessordnung weiter spitzeln dürfen.

Natürlich geschieht diese Bereitstellung der Daten per Gesetz „unentgeltlich“ was soviel bedeutet, dass die Netzanbieter diese Daten ohne Rechnung an die Behörden liefern. Allein die Deutsche Telekom hat hier Kosten in zweistelliger Millionenhöhe, welche, wenn es ja die anfragende Behörde nicht zahlt, der Kunde (also wir) eben bezahlen muss. Es sind z.Zt. allein fünf!!! Mitarbeiter zur Bearbeitung von Anfragen nach § 12 FAG beziehungsweise nun nach § 100g StPO nach Verbindungsdaten rund um die Uhr beschäftigt, Tendenz steigend.

Mal sehen, was das Sicherheitspaket III noch geben soll... kann ja nur noch toller werden.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist übrigens immer noch nicht ganz zufrieden, da er in der TKÜV, welche im Januar in Kraft getreten ist bislang nicht berücksichtigt wurde. Der BND möchte nämlich eine eigene Abhörschnittstelle, die die Netzbetreiber bis zum 30. Juni 2003 realisieren müssen!

Das Bundeswirtschaftsministerium schreibt in seiner begründung, daß Netzbetreiber "eine Kopie der über diesen Übertragungsweg übermittelten Telekommunikation erstellen und dem Bundesnachrichtendienst für die Übermittlung bereitstellen muss".

Der Bundestag hat übrigens auch ohne weitere Aussprache das Zugangskontrolldiensteschutz-Gesetz (ZKDSG), auch unter dem Namen "Lex Premiere" bekannt, verabschiedet.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die unberechtigte Nutzung kostenpflichtiger Angebote von Rundfunk- und Fernsehsendern sowie Tele- und Mediendiensten durch das Umgehen technischer Vorsepperr- und Verschlüsselungsverfahren zu unterbinden. Wer Einrichtungen für das Aushebeln solcher "Zugangskontrolldienste" zu "gewerbsmäßigen Zwecken" einführt, herstellt oder verbreitet, kann nach In-Kraft-Treten des Gesetzes mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr belegt werden. Der gewerbliche Besitz, die Einrichtung, die Wartung und der Austausch der Cracker-Werkzeuge kann mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Und neben all dem Gesetzeshorror wurde unter anderem auch der mysteriöse Tod des Hackers Tron erneut besprochen. Einzelheiten dazu, ob es denn nun, wie von der Polizei behauptet Selbstmord, oder doch ein Mord war finden Interessierte unter euch auf www.tronland.net.

Einen visuellen Eindruck der 18C3 könnt Ihr euch auf meiner persönlichen Webseite unter www.atug.de machen, wo ein link 18C3 im Menü euch zu den Bildern führt, die ich während der Veranstaltung gemacht habe.

Weitere Informationen hierzu findet Ihr unter www.heise.de im [Newsticker](#), dem Magazinbereich [c't](#) und dem Onlinemagazinbereich [Telepolis](#)

Manuel Atug
[AStA](#) Fachhochschule Köln
www.asta.fh-koeln.de